

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Am Kirschberg“ in der Kerngemeinde Brensbach

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit der nachfolgende Aufstellungsbeschluss, den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28.11.2019 gefasst hat, bekannt gemacht:

„Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gebiet im Südosten der Kerngemeinde Brensbach östlich der Straße „An der Galgeneiche“.

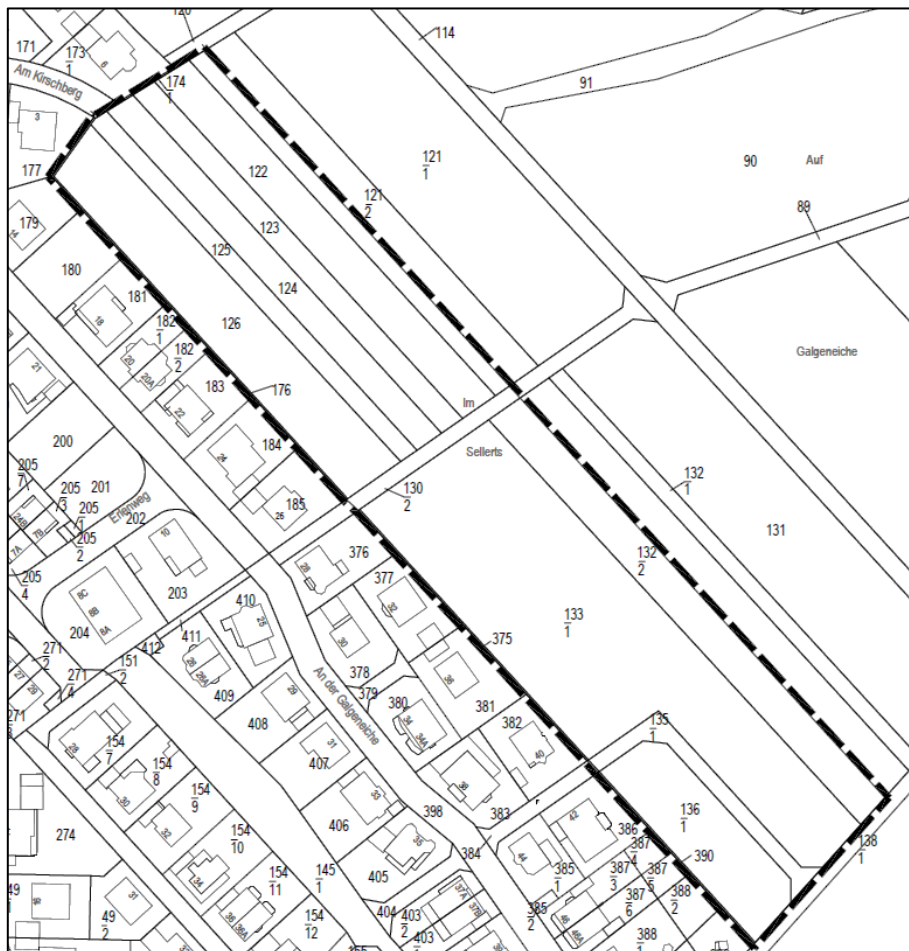
Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: **„Am Kirschberg“**.

Der Geltungsbereich des ca. 2,0 Hektar großen Plangebietes schließt südlich an die Straße „Am Kirschberg“ und östlich an die Bebauung entlang der Straße „An der Galgeneiche“ an. Er umfasst dabei die Flurstücke:

Flur 11, Flurstücke, 122, 123, 124, 125, 126, 133/1, 136/1, 176, 375, 390 sowie teilweise 121/2, 132/2 und Teile der Wegeparzellen Flur 11, Flurstücke 130/2 und 135/1.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann aus der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

Abb.: Voraussichtlicher Geltungsbereich Bebauungsplan „Am Kirschberg“ (unmaßstäblich)



Der Geltungsbereich des Bebauungsplans betrifft Teilbereiche der bestehenden Bebauungspläne „An der Galgeneiche“ und „Pfaffengraben, 1. Änderungsplan“ jeweils an Ihren äußeren östlichen Randbereichen. Der Bebauungsplan „Am Kirschberg“ soll die Bebauungspläne „An der Galgeneiche“ und „Pfaffengraben, 1. Änderungsplan“ in diesen Bereichen in allen ihren Festsetzungen ersetzen.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Gemeindevorstand ermächtigt, der Gemeindevertretung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Beabsichtigte Planung:

Mit dem Bebauungsplan „Am Kirschberg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um am östlichen Rand der Kerngemeinde Brensbach ein Wohngebiet zu realisieren. Damit soll auf einem ca. 2,0 Hektar großen Gelände dem Bedarf an Wohnraum in der Kerngemeinde Brensbach entsprochen werden. Zudem soll durch eine Bebauung in diesem Bereich eine, in der Vergangenheit bereits städtebaulich vorgesehene, Erweiterung des Siedlungskörpers in südlicher Fortführung der Straße „Am Kirschberg“ abgeschlossen werden.

Es ist beabsichtigt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB aufzustellen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird folglich abgesehen. Sofern der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, wird dieser im Zuge der Berichtigung angepasst. Der Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit die Möglichkeit gegeben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, und sich zur Planung zu äußern.“

Brensbach, den 06.12.2019

Der Gemeindevorstand

Rainer Müller, Bürgermeister